



Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

12642/25
ADD 1

LIMITE

COPEN 249
CYBER 239
JAI 1220
COPS 434
RELEX 1137
JAIEX 95
TELECOM 292
POLMIL 256
CFSP/PESC 1310
ENFOPOL 316
DATAPROTECT 204

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0230(NLE)

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung bestimmter mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen begangener Straftaten und bei der Weitergabe von Beweismitteln in elektronischer Form für schwere Straftaten – Gemeinsame Erklärung der Union und ihrer Mitgliedstaaten anlässlich der feierlichen Unterzeichnung



Europäische Union

Erklärung

**Feierliche Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen
Cyberkriminalität; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der
Bekämpfung bestimmter mithilfe von Informations- und
Kommunikationstechnologiesystemen begangener Straftaten und bei der
Weitergabe von Beweismitteln in elektronischer Form für schwere Straftaten**

**National Conference Center, Thang Long Avenue, Tu Liem Ward, Hanoi, Vietnam
25./26. Oktober 2025**

Exzellenzen,

Es ist mir eine Ehre, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu sprechen.

Zunächst möchten die EU und ihre Mitgliedstaaten Vietnam für die Ausrichtung der feierlichen Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität ihren Dank aussprechen.

Cyberkriminalität kennt keine Grenzen und wirkt sich auf unsere Gesellschaften aus. Durch Cyberkriminalität entsteht Schaden für unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für die schutzbedürftigsten, beispielsweise für unsere Kinder; wesentliche Dienste werden beeinträchtigt; sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen entstehen erhebliche finanzielle Verluste, wodurch deren Vertrauen in die digitale Wirtschaft untergraben wird.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, Cyberkriminalität durch internationale Zusammenarbeit zu begegnen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erleichtern im Wege von Europol und Eurojust die internationale Koordinierung, fördern wirksamen Informationsaustausch und unterstützen umfassende operative Zusammenarbeit zur Zerschlagung von Cyberkriminalitätsnetzen. Ziel der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist es zudem, die globale Resilienz zu stärken, die Kapazitäten der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zu stärken und weltweit ein sicheres digitales Umfeld zu fördern, in dem die Grundrechte geachtet werden. Dabei wollen die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht nur auf unmittelbare Bedrohungen reagieren, sondern auch langfristige internationale Partnerschaften auf der Grundlage von Vertrauen, Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung aufbauen, um für einen offenen, stabilen und sicheren Cyberraum zu sorgen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen die Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität. Die Verabschiedung dieses Übereinkommens stellt einen kollektiven Erfolg für alle Mitglieder der Vereinten Nationen dar, denn sie bezeugt unsere kollektive Fähigkeit, zusammenzuarbeiten, um die globale Herausforderung der Cyberkriminalität anzugehen. Sie ist ein Zeichen des wachsenden Bewusstseins der internationalen Gemeinschaft für das Risiko, das Cyberkriminalität für unsere Gesellschaften darstellt, und für die Notwendigkeit, gemeinsam gegen diese Bedrohung vorzugehen.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität werden langjährige Rahmen für die internationale Zusammenarbeit, wie die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und gegen Korruption (UNCAC) und das Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität, ergänzt, und es steht mit diesen im Einklang. Das Übereinkommen ist ein umfassendes Instrument mit einem klar definierten Geltungsbereich, mit dem die Anliegen der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen angegangen werden, und es füllt die Lücken in der internationalen Zusammenarbeit. Somit macht es die Welt zu einem sichereren Ort.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität wird unser gemeinsames Vorgehen gegen die Geißel des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern verstärkt, indem Handlungen im Zusammenhang mit Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kontaktaufnahme zu Kindern für Zwecke des sexuellen Missbrauchs kriminalisiert werden.

Durch die in dem Übereinkommen festgelegten robusten Voraussetzungen und Garantien in Bezug auf die Menschenrechte wird ferner die internationale Zusammenarbeit verbessert. Mit diesen Garantien wird die missbräuchliche Anwendung des Übereinkommens zur Umgehung von Menschenrechten und Grundfreiheiten verboten. Zudem wird damit der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und die Möglichkeit eingeräumt, jedwedes Ersuchen um internationale Zusammenarbeit abzulehnen, das zu Zwecken der Verfolgung oder Bestrafung einer Person aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Sprache, der Religion, der Staatsangehörigkeit, der ethnischen Herkunft oder der politischen Meinung erfolgt. Diese Menschenrechtsgarantien sind unerlässlich, um das gegenseitige Vertrauen zu schaffen, von dem die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen getragen sein muss, und um der Verpflichtung der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte gerecht zu werden.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich entschlossen für die korrekte und vollständige Umsetzung des Übereinkommens ein. Es bietet einen wertvollen Rahmen zur Förderung, Erleichterung und Unterstützung technischer Hilfe sowie des Aufbaus von Kapazitäten, um den Vertragsstaaten, insbesondere Entwicklungsändern, eine wirksame Prävention und Bekämpfung von Cyberkriminalität zu ermöglichen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden im Wege ihrer zahlreichen Programme und Projekte weiterhin den Aufbau von Kapazitäten unterstützen und technische Hilfe bieten.

Wir werden uns in die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien einbringen und unseren Beitrag leisten, auch um sicherzustellen, dass die Vertragsparteien das Übereinkommen – unter anderem in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte – auf eine Weise umsetzen, die dem Geist des Übereinkommens entspricht. Zu unserer Unterstützung bei unseren laufenden Bemühungen müssen wir die Multi-Stakeholder-Gemeinschaft – einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Hochschuleinrichtungen und des Privatsektors – verstärkt einbeziehen. Ihre Beiträge und ihre Unterstützung haben es uns möglich gemacht, dieses Übereinkommen zu verwirklichen.

Aus all diesen Gründen haben die EU und ihre Mitgliedstaaten beschlossen, sich dem Konsens bei der Verabschiedung des endgültigen Texts des Übereinkommens anzuschließen. Die EU und mehrere ihrer Mitgliedstaaten unterzeichnen heute das Übereinkommen; weitere Mitgliedstaaten arbeiten daran, es zu einem späteren Zeitpunkt zu unterzeichnen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, künftige Vertragsstaaten bei der Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen.

Wir ermutigen alle Staaten und Organisationen, sich uns in diesem Bestreben anzuschließen.

Danke.
